

Lenzerheide, 10. Dezember 2024

# **BOTSCHAFT DES GEMEINDERATS ZUHANDEN DER URNENABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR 2025**

**Vorlage:**

**Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der  
Gemeinde Vaz/Oberbaz**

Stimadas donnas e stimos signeurs

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 29 lit. a der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz, die vom Gemeinderat beraten und verabschiedete Vorlage «Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz» zur Abstimmung:

## 1. Das Wichtigste in Kürze

<b>Ausgangslage</b>	Anlass zur bevorstehenden Totalrevision gibt die Motion Sigron zur «Überprüfung der Rechtsgrundlage der Bestattungspraxis in der Gemeinde Vaz/Obervaz », die im April 2024 vom Gemeinderat einstimmig für erheblich erklärt worden ist.
<b>Vorlage</b>	Die Abstimmung findet am 9. Februar 2025 statt.
<b>Ziel</b>	<p>Ziel der Motion Sigron ist, die gesetzlichen Grundlagen der Bestattungspraxis dahingehend zu ändern, damit sie den heutigen Bedürfnissen gerecht wird. Speziell in Bezug auf die Möglichkeit, Bestattungen am Samstag durchführen zu dürfen, wird festgestellt, dass die jetzige Praxis willkürlich ist. Diese sollte daher dringend überdacht werden. Mit dem Ziel, Bestattungen auch am Samstag zu ermöglichen.</p> <p>Die Einreichung der Motion Sigron gibt gleichzeitig Gelegenheit, weitere kleine Änderungen vorzunehmen. Diese sind zum Teil rein</p>

	juristischer, zum Teil operativer Natur. Auf jeden Fall handelt es sich nicht um grundlegende Änderungen der jetzigen Gesetzgebung, sondern vielmehr um Fragen der Zuständigkeiten bei ihrer Umsetzung und bei künftigen Anpassungen rein operativer Art.
<b>Abstimmungsfrage</b>	Wollen Sie der Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Vaz/Oberbaz zustimmen?
<b>Empfehlung des Gemeindevorstands</b>	Der Gemeindevorstand empfiehlt Ihnen, die Vorlage anzunehmen.
<b>Empfehlung des Gemeinderats</b>	Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit xx zu xx Stimmen, die Vorlage anzunehmen/abzulehnen.

## 2. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2023 wurde im Gemeinderat die Motion Sigron zur «Überprüfung der Rechtsgrundlage der Bestattungspraxis in der Gemeinde Vaz/Oberbaz » eingereicht. Diese wurde vom Gemeinderat am 9. April 2024 einstimmig für erheblich erklärt.

Hintergrund der Motion stelle die Tatsache dar, dass die jetzige Praxis betreffend Bestattungen am Samstag willkürlich sei. Für die Trauerfamilien sei dies belastend. Die Gesetzgebung sollte daher dringend überdacht und den heutigen Gegebenheiten bzw. Anforderungen gerecht werden und dies mit dem klaren Ziel, Bestattungen auch am Samstag zu ermöglichen.

Die Friedhofscommission und der Gemeindevorstand, mit Unterstützung der entsprechenden Abteilungen der Gemeinde Vaz/Oberbaz, die für die operative Umsetzung des Bestattungswesens zuständig sind, haben die Gelegenheit genutzt, gewisse Artikel des geltenden Rechts anzupassen bzw. zu streichen, da sie bei näherer Betrachtung der Gemeindeverfassung widersprechen. Dies ist zum Beispiel bei Art. 4 geltenden Rechts der Fall, in dem es heisst: «Die Friedhofscommission wird vom Gemeinderat für die Dauer von **drei** Jahren ernannt». Die Gemeindeverfassung legt in diesem Zusammenhang in Art. 14, Abs. 1, die Amtsdauer der Gemeindebehörden und der Kommissionen auf **vier** Jahre fest. Diese Widersprüche sind nicht im Sinne einer guten Gesetzgebung.

Ein weiteres Beispiel im geltenden Recht ist die Festlegung der Aufgaben der Abteilungen Gemeindeverwaltung und Bau. Eine jüngst erfolgte Reorganisation innerhalb der Gemeindeverwaltung, im Sinne einer angemesseneren und effizienteren Aufteilung der Aufgaben, hat zu Lösungen geführt, die streng gesehen der heutigen Gesetzgebung widersprechen. Es macht daher Sinn, dass rein operative Aufgaben in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, deren Revision in der Kompetenz des Gemeindevorstands liegen, und schneller ohne Volksabstimmung vorgenommen werden können. Transparenzhalber hat der Gemeindevorstand, in dessen Kompetenz die Ausführungsbestimmungen liegen, diese bereits angepasst und dieser Botschaft beigelegt. So können die Stimmberechtigten im Voraus sicherstellen, dass die oben genannten Verschiebungen zu keinen grossen Praxisänderungen gegenüber dem geltenden Recht führen, sondern nur zu kleinen Anpassungen im Sinne der Effizienz.

Der Antrag zur Streichung bzw. Verlagerung des Inhalts gewisser Artikel vom Gesetz in die Ausführungsbestimmungen, führt unter anderem zu einer Verschiebung bei der Nummerierung der einzelnen Artikel. Dies ist ab Art. 3 des geltenden Rechts der Fall.

Zum Schluss eine Bemerkung rein juristischer Natur: Das heute rechtskräftige Gesetz heisst «Bestattungs- und Friedhofverordnung». Im

allgemeinen Verwaltungsrecht sind Verordnungen nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt. Da die vorliegende Totalrevision des Bestattungswesens der Gemeinde Vaz/Obervez der Urnenabstimmung unterstellt ist, kann die Bezeichnung «Bestattungs- und Friedhof**verord-****nung**» verwirrend sein. In Absprache mit dem Amt für Gemeinden des Kantons Graubünden und im Sinne einer guten und effektiven Gesetzgebung, wird daher beantragt, die heutige Bezeichnung «Bestattungs- und Friedhof**verordnung**» in «Bestattungs- und Friedhof**sgesetz**» umzubenennen.

Die einzelnen Änderungen sind in roter Farbe dem angehängten Gesetzesentwurf, die detaillierten Erklärungen dazu der beigelegten Synopse zu entnehmen.

### **3. Ziel der vorliegenden Totalrevision**

Ziel der vorliegenden Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung ist es, die Möglichkeit der Durchführung von Bestattungen auch an Samstagen sowie weitere praktische Aspekte, im Zusammenhang mit der Sanierung der Friedhöfe, zu regeln.

Mit dieser Vorlage werden des Weiteren Unstimmigkeiten rein rechtlicher Natur in der heutigen Gesetzgebung beseitigt.

Einerseits angesichts plötzlicher Veränderungen der Gewohnheiten unserer Gesellschaft und andererseits aufgrund des technischen Fortschritts, wird sich sehr wahrscheinlich in Zukunft die Notwendigkeit noch stärker zeigen, Anpassungen im Bestattungswesen vornehmen zu müssen. Mit dem gegenwärtigen Ansatz, der auch geringfügige Aspekte im Gesetz regelt, würde selbst die Anpassung von Bagatellthemen eine Volksabstimmung erfordern. Durch die Verlagerung bestimmter Kompetenzen von der Stufe Gesetz, die durch die Urnenabstimmung in die Zuständigkeit des Volkes fällt, auf die Stufe Ausführungsbestimmungen, die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands fällt, leistet diese Vorlage

letztendlich auch einen Beitrag zu einer effektiven Gesetzgebung sowie zu effizienteren Verwaltungsabläufen, die im Endeffekt mit Kosten verbunden sind.

#### **4. Revisionsverfahren**

Der vorliegende Revisionsentwurf der heutigen «Bestattungs- und Friedhofverordnung» wurde, nach der einstimmigen Erklärung der Erheblichkeit vom Gemeinderat am 9. April 2024, von der Friedhofscommission ein erstes Mal am 2. Oktober sowie ein zweites Mal am 5. November 2024 beraten.

Das Gesundheitsamt und das Amt für Gemeinden des Kantons Graubünden sowie die Abteilungen Verwaltung und Bau der Gemeinde Vaz/Ober-  
vaz wurden im Vorfeld aufgesucht.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Totalrevision, mit den dazugehörigen Unterlagen, am 28. November 2024 zuhanden des Gemeinderats gutgeheissen.

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2024 die Vorlage zuhanden des Volkes mit xx Ja-Stimmen und xx Nein-Stimmen verabschiedet.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeindevorstand sieht das weitere Vorgehen in diesem ordentlichen Geschäft wie folgt:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>9. Februar 2025</b>  | Urnenabstimmung  |
| <b>20. Februar 2025</b> | Definitiver Erlass der beigelegten Ausführungsbestimmungen seitens des Gemeindevorstands                                 |
| <b>28. Februar 2025</b> | Publikation des revidierten Bestattungs- und Friedhofgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt |

1. April 2025

Inkrafttreten des neuen Rechts im Bestattungs- und Friedhofswesen

## 6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürger\*innen, mit XX Ja-Stimmen und XX Nein-Stimmen, «der Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Vaz/Oberbaz» zuzustimmen/abzulehnen. Die Abstimmungsfrage sei mit «Ja»/«Nein» zu beantworten.

## 7. Häufig gestellte Fragen

**Wird es mit der Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung künftig möglich sein, Bestattungen auch am Samstag durchzuführen?**

Ja, Beerdigungen und Bestattungen werden in Zukunft auch am Samstag möglich sein.

**Wenn Bestattungen auch am Samstag möglich sind, unterscheidet sich das entsprechende administrative Verfahren von jenem, das heute bei Bestattungen unter der Woche vorgesehen ist?**

Nein, die administrativen Formalien bleiben gleich.

**Was passiert in Zukunft mit den Urnen in Urnennischen nach Ablauf der Grabesruhe?**

Wenn die Angehörigen nichts anderes angeben, werden diese ins Gemeinschaftsgrab umgebettet.

**Was geschieht in Zukunft mit den Urnen bezüglich Inschrift Tafel bei Sanierungen der Friedhöfe, bei welchen die Grabesruhe von 20 Jahren noch nicht abgelaufen ist?**

Für die Restlaufzeit darf eine Inschrift Tafel beim Gemeinschaftsgrab erstellt werden. Die Kosten für die neue Inschrift Tafel werden von der Gemeinde übernommen, da diese die Sanierung angeordnet hat.

**Warum wird die Revision der geltenden Bestattungs- und Friedhofverordnung als Totalrevision bezeichnet, obwohl sie aus praktischer Sicht nichts an den Grundlagen des geltenden Rechts ändert?**

Diese Vorlage sieht zum einen die Änderung der Definition der Rechtsgrundlage von «Bestattungs- und Friedhofverordnung» in «Bestattungs- und Friedhofgesetz» vor. Zum anderen die Überführung bestimmter Artikel vom Gesetz, das in die Zuständigkeit des Volkes fällt, in die Ausführungsbestimmungen, die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands fallen. Obwohl sich die Grundsätze des Bestattungswesens für die Gemeinde Vaz/Obervaz faktisch nicht ändern, wird eine solche Anpassung aus rechtlicher Sicht als Totalrevision der Gesetzgebung gewertet.

Cordials saloids

**Gemeinde Vaz/Obervaz  
Gemeinderat**



**Nicole Sigron**  
Gemeinderatspräsidentin



**Alessandro della Vedova**  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes
- Synopse Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes
- Totalrevision der Ausführungsbestimmungen